

Handreichung zu Krankmeldungen im Rahmen von Prüfungsleistungen an der BGBA

Wenn Sie aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilnehmen können oder die Abgabefrist der Arbeit nicht einhalten können, müssen Sie der Prüfungskommission dies schriftlich darlegen (RPO § 19, Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, Punkt (3)). **Die Prüfungskommission kann in Zweifelsfällen den Nachweis einer Erkrankung durch ärztliche Bescheinigung verlangen** (RPO § 19, Punkt (4)).

Bei einer erstmalig vorgetragenen Erkrankung genügt ein einfaches Attest ohne weitere Angaben, welches lediglich die Prüfungsunfähigkeit aus ärztlicher Sicht bescheinigt. Ab der zweiten Krankmeldung besteht folgende Wahlmöglichkeit:

- Entweder bringen Sie ein amtsärztliches Attest bei
- oder Sie legen ein qualifiziertes Attest des behandelnden Arztes vor.

Qualifizierte ärztliche Atteste müssen u.a. Angaben zur krankheitsbedingten Beeinträchtigung (Beschreibung der Symptome) sowie Darlegungen dazu enthalten, welche Auswirkungen diese auf das Leistungsvermögen des Prüflings gem. § 19 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß, (3) und (4) der Rahmenprüfungsordnung haben.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht nicht aus!

Ihrem Arzt ist ein **Attest-Formular der BGBA** vorzulegen. Der Rücktritt von der Prüfung muss unverzüglich, i.d.R. vor Beginn der Prüfung oder dem Ende der Abgabefrist der Arbeit, dem Prüfungsamt angezeigt werden. Ein ärztliches Attest ist i.d.R. innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.

Krankenhausärztliche Atteste sowie Atteste eines approbierten Psychologen bzw. psychologischen Psychotherapeuten stehen einem amtsärztlichen Attest gleich und werden grundsätzlich anerkannt.

Behinderung und chronische Erkrankungen

Bei einer anerkannten Behinderung oder chronischen Erkrankung kann eine Prüfungserleichterung gem. § 22 Nachteilsausgleich (1) und (2) der Prüfungsordnung gewährt werden. Dies ist bei der Prüfungsverwaltung vor der Prüfung zu beantragen.

Ich habe die „Handreichung zu Krankmeldungen im Rahmen von Prüfungsleistungen an der BGBA“ zur Kenntnis genommen.

-----, den -----
Ort/Datum

Unterschrift Studierende/r (und ggf. Erziehungsberechtigte/r)